

Inhaltsverzeichnis

	Buch II, Seite
Stadt Klotzsche	3—37
Gemeinde Hellerau	38—57
Gemeinde Langebrück	58—73
Gemeinde Allersdorf	74—75
Gemeinde Weixdorf	76—93
Gemeinde Wilschdorf	94—96

Bei Änderungen aller Art,

die sich auf Ihren

Adreßbucheintrag

beziehen,

im eigenen Interesse

sofort schriftlich oder persönlich

Mitteilung

an das zuständige Einwohnermeldeamt geben

Die Bearbeitung des Manuskriptes erfolgt direkt durch die betreffenden Einwohnermeldeämter. Veränderungen, die bis Ende September jeden Jahres mitgeteilt werden, finden immer Berücksichtigung für die neueste Adreßbuchausgabe